

Die Beurteilung sind nur die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben sowie jene Lehrstoffe zugrunde gelegt, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung in der betreffenden Klasse behandelt worden sind.

Die Leistungsfeststellung zum Zweck der Leistungsbeurteilung dienen:

- die Feststellung der Mitarbeit der Schüler*innen im Unterricht
- mündliche Leistungsfeststellungen (Stundenwiederholungen, §5.2-Prüfungen)
- mündliche Übungen (Referate, Präsentationen)
- schriftliche Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests, Essays, ...)

Die Gesamtbeurteilung ergibt sich nicht als arithmetisches Mittel aus diesen Teilbereichen, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen und Leistungen im Unterricht.

Die Feststellung der Mitarbeit der Schüler*innen im Unterricht umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit im Fach Psychologie/Philosophie und erfasst:

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche und praktische Leistungen,
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen,
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten,
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden.
- die aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- das Zeigen einer positiven Arbeitshaltung
- Bei der Mitarbeit werden Leistungen berücksichtigt, die die*der Schüler*in in Alleinarbeit erbringt und Leistungen der*s Schüler*in in Gruppen- und Partnerarbeiten.

*das Fachteam „Psychologie/Philosophie“
des BRG/BORG St. Pölten*